
Verkündungsanzeiger

der Universität Duisburg-Essen - Amtliche Mitteilungen

Jahrgang 23

Duisburg/Essen, den 25.04.2025

Seite 211

Nr. 46

Erste Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen an der Universität Duisburg-Essen Vom 24. April 2025

Aufgrund des § 2 Abs. 4 und des § 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) vom 16.09.2014 (GV. NRW. S. 547), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19.12.2024 (GV. NRW. S. 1222), hat die Universität Duisburg-Essen folgende Ordnung erlassen:

Artikel I

Die Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen an der Universität Duisburg-Essen vom 19. September 2024 (Verkündungsanzeiger Jg. 22, 2024 S. 1049 / Nr. 114) wird wie folgt geändert:

1. Die Anlage 4.1: Betriebswirtschaftlicher Wahlbereich wird wie folgt geändert:
 - a. Bei dem Modul Konzepte und Instrumente des Controllings wird in der Spalte Prüfungsleistung nach dem Wortlaut „K,“ der Wortlaut „M,“ neu eingefügt.
 - b. Bei dem Modul Wertorientierte Unternehmenssteuerung wird in der Spalte Prüfungsleistung der Wortlaut „P, MA“ durch den Wortlaut „M“ ersetzt.
2. Die Anlage 5.1: Ingenieurwissenschaftliche Fächer des Interdisziplinären Wahlbereichs in der Vertiefung Maschinenbau wird wie folgt geändert:
 - a. Bei dem Modul Additive Fertigungsverfahren 2 – Kunststoffverarbeitung wird in der Spalte P die Ziffer „1“ durch die Ziffer „2“ ersetzt.
 - b. Bei dem Modul Additive Fertigungsverfahren 3 – Metallverarbeitung wird in der Spalte Ü die Ziffer „1“ ersatzlos gestrichen, in der Spalte P und in der Spalte S jeweils die Ziffer „1“ neu eingefügt und in der Spalte Studienleistung der Wortlaut „AT“ neu eingefügt.
 - c. Bei dem Modul Computational Fluid Dynamics for incompressible flows 1 wird in der Spalte Modulbezeichnung die Ziffer „1“ ersatzlos gestrichen.
 - d. Das Modul Computational Fluid Dynamics for incompressible flows 2 wird ersatzlos gestrichen.
 - e. Bei dem Modul Kolloidprozesstechnik wird in der Spalte Ü die Ziffer „1“ ersatzlos gestrichen, in der Spalte S die Ziffer „1“ neu eingefügt und in der Spalte Studienleistung der Wortlaut „R“ neu eingefügt.
 - f. Bei dem Modul Material selection for high-temperature applications and lightweight construction wird in der Spalte Sprache an den Wortlaut „D“ der Wortlaut „E“ neu angefügt.
 - g. Nach dem Modul Moderne Energiesysteme wird das Modul „Molecular Gas Dynamics“ neu eingefügt. Es erhält die als Anlage zu dieser Ordnung beigefügte Fassung.
 - h. Bei dem Modul Nanokristalline Materialien wird in der Spalte Ü die Ziffer „1“ ersatzlos gestrichen, in der Spalte P die Ziffer „1“ neu eingefügt und in der Spalte Studienleistung der Wortlaut „AT“ neu eingefügt.
 - i. Bei dem Modul Numerische Strömungsmechanik für inkompressible Strömungen 1 wird in der Spalte Modulbezeichnung die Ziffer „1“ ersatzlos gestrichen.
 - j. Das Modul Numerische Strömungsmechanik für inkompressible Strömungen 2 wird ersatzlos gestrichen.
 - k. Bei dem Modul Planung und Entwicklung mechatronischer Produkte wird in der Spalte V die Ziffer „2“ durch die Ziffer „1“ ersetzt, in der Spalte Ü die Ziffer „1“ ersatzlos gestrichen, in der Spalte S die Ziffer „2“ neu eingefügt und in der Spalte Prüfungsleistung der Wortlaut „M“ durch den Wortlaut „P, Proj“ ersetzt.
 - l. Das Modul Schwingungsanalyse metallurgischer Anlagen und das Modul Schwingungsanalyse mit MATLAB wird jeweils ersatzlos gestrichen.
 - m. Bei dem Modul Software-basierte Engineeringprozesse in der Automobilindustrie wird in der Spalte Ü die Ziffer „1“ durch die Ziffer „2“ ersetzt.

3. Die Anlage 5.2: Ingenieurwissenschaftliche Fächer des Interdisziplinären Wahlbereichs in der Vertiefung Elektrotechnik und Informationstechnik wird wie folgt geändert:
 - a. Bei dem Modul Entwurf digitaler Systeme für FPGAs Praktikum wird in der Spalte Modulbezeichnung an den Wortlaut „FPGA“ der Wortlaut „s“ neu angefügt.
 - b. Bei dem Modul Höchsthfrequenz- und Terahertz-Halbleitertechnologien wird in der Spalte Studienleistung der Wortlaut „P“ neu eingefügt.
 - c. Bei dem Modul Remote Medical Care wird in der Spalte Studienleistung der Wortlaut „AT“ neu eingefügt und in der Spalte Prüfungsleistung an den Wortlaut „M“ der Wortlaut „oder K“ neu angefügt.
 - d. Bei dem Modul Terahertz Technology wird in der Spalte P die Ziffer „1“ neu eingefügt und in der Spalte Studienleistung der Wortlaut „AT“ neu eingefügt.
 - e. Bei dem Modul Übertragungssysteme Praktikum wird in der Spalte Studienleistung der Wortlaut „AT“ neu eingefügt.

Duisburg und Essen, den 24. April 2025

Für die Rektorin
der Universität Duisburg-Essen

Der Kanzler
In Vertretung
Sabine Wasmer

Artikel II

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Verkündungsanzeiger der Universität Duisburg-Essen – Amtliche Mitteilungen in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrates der Fakultät für Ingenieurwissenschaften vom 15.01.2025.

Hinweis:

Es wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Hochschulgesetzes oder des Ordnungs- oder des sonstigen autonomen Rechts der Hochschule gegen diese Ordnung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

1. die Ordnung ist nicht ordnungsgemäß bekannt gemacht worden,
2. das Rektorat hat den Beschluss des die Ordnung beschließenden Gremiums vorher beanstandet,
3. der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Hochschule vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt oder
4. bei der öffentlichen Bekanntmachung der Ordnung ist auf die Rechtsfolge des Rügeausschlusses nicht hingewiesen worden.

Auszug aus der Anlage 5.1: Ingenieurwissenschaftliche Fächer des Interdisziplinären Wahlbereichs in der Vertiefung Maschinenbau:

Modulbezeichnung *	Pflicht / Wahlpflicht (P/WP) (bezogen auf das Modul)	Sprache	Turnus	ECTS pro Modul	Veranstaltungsart				Teilnahmevoraussetzung zur Prüfung	Modulabschluss	
					V	Ü	P	S		Studienleistung	Prüfungsleistung
Molecular Gas Dynamics	WP	E	WiSe	5	2	1					M

